

# DGM - NEWSLETTER

Deutsche Gesellschaft  
für Mediation DGM  
Beethovenstraße 32  
58097 Hagen  
Tel.: 02331 / 987 4860  
info@dgm-web.de  
[www.dgm-web.de](http://www.dgm-web.de)

## AUS DEM INHALT

### EDITORIAL

Annika Viktoria Peczynsky 3  
DGM-Geschäftsführerin

### BEITRÄGE

Mediation in Australien  
Erfahrungsbericht 5

Interview mit Diplom-  
Psychologin Marlene Karst 9

Fallbeispiel 13  
Praxisbericht 15

FÜR SIE GELESEN 16

SONSTIGES 17

MEDIATION IN DER  
GESETZGEBUNG 19

AKTUELLES AUS DER DGM 21

Verbandtreffen

Regionalgruppen 22

Neue Mitglieder 23

IMPRESSUM 24

DGM - Newsletter, Nr. 3/ 2005



# DGM

Deutsche Gesellschaft für Mediation

Redaktion

Annika Viktoria Peczynsky

Irene Seidel

## DGM - Newsletter, Nr. 3/ 2005

info@dgm-web.de

www.dgm-web.de

### EDITORIAL

Liebe Mitglieder der DGM,  
sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise laufen mittlerweile in vielen Bundesländern Mediations-Projekte an den verschiedensten Gerichten. Dadurch gewinnt dieses Konfliktlösungsverfahren in ganz Deutschland an Bedeutung.

Das Projekt gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen ist nach nunmehr drei Jahren abgeschlossen. Für die DGM sind dabei vor allem zwei Aspekte interessant: die Motive bzw. Erwartungen der Parteien an ein Mediationsverfahren und ihre Zufriedenheit mit diesem Angebot. Hier ergeben sich Anknüpfungspunkte für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Die hohen Zufriedenheitsquoten der Beteiligten hinsichtlich Verfahrensablauf (91%) und Endergebnis (84%) sind ein Erfolg für das Ansehen und die Verbreitung der Mediation. In 80% der Fälle gingen Parteien und Anwälte außerdem davon aus, dass die Einigung mit der Gegenpartei dauerhaft sein wird und der Konflikt nachhaltig befriedet ist. Damit erfüllte sich die von ca. 80% der Beteiligten genannte Hoffnung, den Konflikt endgültig zu lösen bzw. Folgekonflikte zu vermeiden. Neun von zehn Medianten wünschten sich darüber hinaus eine kürzere Verfahrensdauer als vor Gericht und mehr als zwei Drittel versprachen sich vor allem größere Mitsprachemöglichkeiten, aber auch einen (emotional) weniger



*Annika Viktoria Peczynsky,  
Geschäftsführerin der DGM*

belastenden Weg zu einer Konfliktlösung. Die positiven Erfahrungen der Beteiligten mit der gerichtsnahe Mediation spiegeln sich auch in den Strategien künftiger Konfliktbearbeitung bei Gericht wider: Jeweils neun von zehn Mediationsparteien würden bei ähnlichen Konflikten wieder die gerichtsnahe Mediation einem ordentlichen Gerichtsverfahren vorziehen. Die Trendmeldungen weisen darauf hin, dass sich die gerichtsnahe Mediation auch auf die außergerichtliche Streitbeilegung auswirken kann. So erwägt knapp die Hälfte der Beteiligten (45% der Parteien) vor dem Gang zum Gericht künftig eine au-

ßergerichtliche Streitschlichtung mit professioneller Beteiligung (z.B. bei einer Konfliktschlichtungsstelle) und 60% der Parteien wollen eine einvernehmliche Einigung künftig ohne fremde Hilfe anstreben. Auch bei den Anwälten hinterlässt das Projekt einen guten Eindruck: rund 90% der Anwälte möchten künftig wieder eine gerichtsnahe Mediation empfehlen oder in Betracht ziehen.

Auf politischer Ebene wird nach der wissenschaftlichen Evaluation in einem Jahr darüber entschieden werden, ob und wie Mediation in das gerichtsförmige Verfahren in Deutschland dauerhaft eingebunden werden soll. Die Justizminister in Deutschland haben sich im Rahmen ihrer Herbstkonferenz 2004 für eine Förderung der konsensualen außergerichtlichen Streitbeilegung ausgesprochen und sie ausdrücklich als ein vorrangiges rechtspolitisches Ziel bezeichnet. Die Ergebnisse des Modellversuches in Niedersachsen sprechen dafür, dass der Mediation in Zukunft ein adäquater Stellenwert eingeräumt wird. Die DGM wird weiterhin mit Ihrer Unterstützung für dieses Ziel arbeiten.

Auch im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen schöne und vor allem erholsame Sommerferien!

*Annika Viktoria Peczynsky,  
DGM-Geschäftsführerin*



## AKTUELLES AUS DEM AUSLAND: MEDIATION IN AUSTRALIEN

---

Nicht nur die Aussicht, dem nass-kalten Winterwetter Deutschlands für mehr als drei Monate zu entfliehen, sondern auch die Jahrzehnte lange praktische Erfahrung im Bereich Mediation waren für die Juristin Dr. Inken Schümann (Hamburg) Anlass, den letzten Teil ihres Referendariats am Administrative Appeals Tribunal (AAT) in Sydney zu verbringen. Sie wohnte in dem Vorort Marsfield bei einer ehemals deutschen Familie, die vor rund 50 Jahren nach Australien ausgewandert ist. Auch Inken Schümann ist nach der Absolvierung ihres Zweiten Juristischen Staatsexamens im Juli 2005 für zunächst ein Jahr nach Sydney zurückgekehrt. „Der Beweggrund dafür ist neben der Freundlichkeit der Menschen vor allem meine Erkenntnis, dass die Jobaussichten in Sachen Mediation dort besser sind als hier, da die Mediation in Australien eine breit akzeptierte Alternative zum Gerichtsverfahren darstellt.“

---

### AAT-Members: Juristen, Mediziner & Ingenieure

Beim Administrative Appeals Tribunal mit Sitz in Sydney, kurz AAT, handelt es sich um das bundesstaatliche Verwaltungsgericht, das den Bürgern die Möglichkeit bietet, Entscheidungen der Regierung des Commonwealth und ihrer Minister, Behörden und sonstigen staatlichen Einrichtungen durch ein unabhängiges Tribunal überprüfen zu lassen.

Das Administrative Appeals Tribunal unterscheidet sich von einem Gericht vor allem durch ein weniger formelles Verfahren. Bei dem Administrative Appeals Tribunal agieren nicht Richter sondern so genannte „Members“, die einen unterschiedlichen beruflichen Hintergrund haben. So können die Verfahren neben Juristen auch von Medizinern oder Ingenieuren geleitet werden.

Dr. Inken Schümann war während ihres dreimonatigen Australien-Aufenthalts organisatorisch dem Administrative Appeals Tribunal zugeordnet. Die meiste Zeit arbeitete sie aber mit dem Master und Mediator Grahame Berecny vom New South Wales Supreme Court zusammen. „Die Mediationen, an denen ich teilgenommen habe, betrafen in ers-

ter Linie Erbauseinandersetzungen“, erzählt die Juristin über ihre Erfahrungen am Supreme Court. „In Australien gibt es nicht wie in Deutschland ein Gesetz, das den Pflichtteil für Kinder und Ehefrauen regelt. Gleichwohl sprechen die Gerichte den übergangenen Parteien häufig einen Teil des Vermögens zu.“

Deshalb komme es in diesem Bereich häufig zu Testamentsanfechtungen, die vorrangig mit Hilfe von Mediationen gelöst werden.

---

*DGM-Mitglied Dr. Inken Schümann lebte während ihres Australien-Aufenthalts vor allem in Sydney*





*Dr. Inken Schümann (rechts) mit Member und Mediatorin am Administrative Appeals Tribunal (AAT) Geri Ettinger*

### **Conciliation Conference**

Zur besseren Einordnung der gerichtsnahen Mediation erläutert Inken Schümann das australische System noch detaillierter:

Jeder Prozess beim Administrative Appeals Tribunal startet mit einer so genannten Conciliation Conference (CC). Die Conciliation Conferences sind zwar nicht mit Mediation gleichzusetzen, gleichwohl werden sie von einem Member oder Registrar des AAT angeleitet, der in „Mediationskills“ geschult ist.

Die Conciliation Conferences haben die Aufgabe, den Streitgegenstand herauszuarbeiten und einen Fahrplan für den weiteren Prozessverlauf aufzustellen. Sie dienen damit in erster Linie der Prozessökonomie. Dennoch ist es auch Aufgabe des Vorsitzenden zu sondieren, ob eine gütliche Streitbeilegung möglich ist oder eine Konfliktlösung durch Mediation geeignet scheint. Wie bei der Mediation finden die Conciliation Conferences unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zudem unterliegen sie

dem Vertraulichkeitsgebot, so dass Informationen aus diesen Konferenzen nur mit Einwilligung beider Parteien in einem nachfolgenden „Hearing“ verwendet werden können.

### **Persönlichkeit des Moderators**

Da der konkrete Ablauf der Conciliation Conference dem Vorsitzenden „Member“ oder „Registrar“ weitestgehend freigestellt ist, hängt es von der Persönlichkeit des Verfahrensmoderators ab, wie viel Spielraum er den Parteien zur Konfliktbeilegung im Vorwege des Administrative Appeals Tribunal-Verfahrens einräumt. Um die Tendenz in Richtung Mediation zu stärken, wurden im Januar 2005 die Conciliation Conference verantwortlichen Mitarbeiter des Administrative Appeals Tribunal im Rahmen eines viertägigen Mediations-Workshops von der erfahrenen Mediatorin Prof. Tania Sourdin von der La Trobe University, Melbourne, geschult.

### **Separated Sessions**

Das am meisten verbreitete Mediationsmodell in Australien ist das Schema der „LEADR“, einer Vereinigung von Konfliktlösern. Wichtiger Baustein dieses Modells sind die so genannten „Separated Sessions“, in denen jeder Partei einzeln und in vertraulicher Atmosphäre die Gelegenheit gegeben wird, der Mediatorin bzw. dem Mediator gegenüber die wahren Beweggründe für Verhandlungsblockaden offen zu legen.

Diese Art der Mediation ist jedoch nicht mit dem amerikanischen System der „Shuttle Mediation“ zu vergleichen, bei dem es Aufgabe des Mediators ist, die jeweiligen Verhandlungsangebote den in getrennten Räumen sitzenden Parteien zu überbringen.

Die „Separated Sessions“ dienen vielmehr dazu, Motive und Interessen der Parteien herauszuarbeiten, die diese nicht in gemeinsamen Sitzungen offenbaren würden. Dabei wird den Parteien die BATNA (best alternative to negotiation agreement) wie auch das WATNA (worst alternative to negotiation agreement) vor Augen geführt.

Die „Separated Sessions“ eignen sich daher besonders gut in festgefahrenen Situationen und bieten beiden Seiten die Möglichkeit, von der Metaebene einen Blick auf die Konfliktsituation zu werfen, ohne dabei in Anwesenheit der anderen Partei einen Gesichtsverlust riskieren zu müssen.

### Weitere Institutionen

Das Administrative Appeals Tribunal ist nur eines von vielen staatlichen Einrichtungen in Australien, die Mediation anbieten. Zum festen Angebot zählt es ebenso beim Family Court, Federal Court oder auch den Gerichten der einzelnen Staaten.

Daneben gibt es diverse weitere Institutionen, die Mediation anbieten oder es zur Aufgabe haben, Mediation zu fördern. Hierzu zählen beispielsweise Legal Aid Queensland, die Law Society of New South Wales, LEADR, einer non-profit Vereinigung von Mediatoren, sowie Centacare, einem katholischen Wohlfahrtsverband, bei dem Inken Schümann während ihres Australien-Aufenthalts jeweils hospitierte.

### Breite Akzeptanz

„Gerichtsnahe Mediation stellt kein Diskussionsthema mehr da, sondern ist jahrelang gelebte Praxis“, beschreibt Dr. Inken Schümann den selbstverständlichen Umgang mit Mediation in Australien. „Auch den



Leuten auf der Straße muss man nicht mehr erklären, dass Mediation nichts mit einer Entspannungsmethode zu tun hat.“

Wie ist diese breite Akzeptanz zu erklären? Die Durchsetzung der Mediation in nahezu allen öffentlichen Bereichen ist sicher auf die uneingeschränkte Unterstützung der Mediationsverfahren durch die Regierungen im Bundesstaat und auch in den einzelnen Staaten in Australien zurückzuführen. So wurden mit staatlicher Unterstützung diverse Organisationen gegründet, deren Aufgabe die Implementierung und Weiterentwicklung der Mediation ist.

### Nationale Beratungsorgane

So ist beispielsweise im Oktober 1995 der National Alternative Disputes Resolution Advisory Council (NADRAC) vom damaligen Justizminister eingerichtet worden. Aufgabe des NADRAC ist es, Regierung sowie Bundesgerichte und -tribunale bei der Einrichtung und Erhaltung

*Dr. Inken Schümann war organisatorisch dem Administrative Appeals Tribunal zugeordnet, arbeitete aber überwiegend am Supreme Court in Sydney*



*Im Outback Australiens auf einer Kangaroo-Street*

Weitere Informationen sind erhältlich über:

- LEADR (Association of Dispute Resolvers) unter [www.leadr.com.au](http://www.leadr.com.au)
  - NADRAC (National Alternative Disputes Resolution Advisory Council) unter [www.nadrac.gov.au](http://www.nadrac.gov.au)
  - ACDC (Australian Commercial Disputes Centre) unter [www.acdcld.com.au](http://www.acdcld.com.au)
- oder über gerichtснаhe Mediation auf den Seiten der jeweiligen Gerichte bzw. direkt bei Inken Schümann unter [fairplaymediator@aol.com](mailto:fairplaymediator@aol.com).

von qualitätsgesicherten außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren zu beraten.

Auf Initiative des ehemaligen Justizministers von New South Wales und des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes von New South Wales wurde bereits im Jahre 1986 das unabhängige, gemeinnützige Australian Commercial Disputes Centre (ACDC) zur Etablierung der Mediation im Bereich der Wirtschaftsstreitigkeiten gegründet.

### **Persönliches Fazit**

„Australien ist nicht nur wegen seiner Flora und Fauna eine Reise wert. Auch in Sachen Mediationspraxis können wir von den Aussis eine ganze Menge lernen“, meint Dr. Inken Schümann abschließend.

„Ich werde das nächste Jahr daher nutzen, um die gesammelten Einblicke durch einen weiteren Aufenthalt in down under zu vertiefen.“

Möglicherweise könne dies ein erster Schritt zum Aufbau einer Deutsch-Australischen Mediationsvereinigung werden.

*Dr. Inken Schümann  
Irene Seidel*

---

## HAUPTBERUFLICHE MEDIATORIN: INTERVIEW MIT MARLENE KARST

---

Die Diplom-Psychologin Marlene Karst (Lohmar) gründete 2002 ihre Praxis für Mediation sowie das Institut für Konfliktmanagement. Sie hält Vorträge und leitet Seminare. Weiterhin führt sie zahlreiche Mediationen in der Woche durch.

Marlene Karst bildete sich an mehreren Instituten zur Mediatorin mit dem Schwerpunkt Familienrecht aus und absolvierte an der FernUniversität Hagen den Studiengang Mediation. Ein weiterer Studienschwerpunkt der 44-Jährigen liegt im Täter-Opfer-Ausgleich. Die Mediation betreibt Frau Karst hauptberuflich, wobei ihre fundierten Kenntnisse in der Psychologie eine wesentliche Grundlage bilden.

---



*Diplom-Psychologin Marlene Karst gründete vor drei Jahren ihre Praxis für Mediation und das Institut für Konfliktmanagement in Lohmar (ma.karst@t-online.de)*

---

### Wann fiel der Entschluss, als Mediatorin tätig zu sein?

**Marlene Karst:** Es war eine fließende Entwicklung. Bereits als 18-Jährige vermittelte ich als Karatelehrerin meinen Schülern das Bewusstsein für gewaltfreie Konfliktlösung: Beleidige den Anderen nicht und höre zu, was er möchte. Was steht dahinter? Suche eine Lösung, die auch seinen Bedürfnissen entspricht. Sie kamen zu Karate, „um es den Anderen einmal richtig zeigen zu können“. Sie gingen als friedliebende Menschen, mit der Befähigung, Konflikte konstruktiv zu lösen. Erst Jahre später erfuhr ich von der Mediation und stellte fest, dass meine Methode als Karatelehrerin deckungsgleich mit dem Grundaufbau von Mediation ist. Auch heute arbeite ich noch nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur an verschiedenen Schulen und betreue Kinder im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Köln.

### In welchem Netzwerk bewegen Sie sich?

**Marlene Karst:** Ich bin Diplom-Psychologin an der Universität Köln, arbeite mit der Stadt Köln zusammen und gehöre verschiedenen Ausschüssen meiner Heimatstadt Lohmar an.

Nachdem ich ein Jahr unentgeltlich als Co-Mediatorin im Bereich Trennung und Scheidung tätig war, gründete ich im Jahr 2002 meine Praxis für Mediation, die sich als Knotenpunkt entwickelte.

Bislang musste ich mich noch keine Werbung betreiben, um auf meine Person aufmerksam zu machen. Es bestehen sehr viele Anfragen für Trennungs- bzw. Scheidungs-Mediation, da ehemalige Medianten mich weiterempfehlen.

### Welche Erfahrungen haben Sie im Bereich Mediation mit Kindern? Sie haben selbst drei Kinder.

**Marlene Karst:** Hier besteht häufig die Anschauung, dass eine Mediation mit kleinen Kindern nicht möglich sei. Meine praktischen Erfahrungen bestätigen dies jedoch nicht. Gerade kleine Kinder gehen unbefangen und ganz offen mit ihren Konflikten um. Sie sind durchaus kognitiv in der Lage, dem Prozess einer Mediation zu folgen und sogar eigene Lösungen zu entwickeln. Solche Mediationen verlaufen meist sehr schnell.

Ein überzeugendes Beispiel erlebte ich vor einigen Jahren mit zwei vierjährigen Kindern, die in einen massiven Streit über die Verwendung eines Lego-Steines gerieten. Ich führte mit den Kindern eine Mediation durch. Als es an der Zeit war, nach einer

gemeinsamen Lösung zu suchen, sagte ein Kind, dass es den Stein eigentlich gar nicht brauche, worauf das andere Kind dasselbe antwortete. Das erste Kind ergriff wieder die Initiative und schlug vor, den Stein in die Mitte zu legen. Derjenige, der ihn tatsächlich brauche, solle ihn sich dann holen. Der weitere Verlauf des Spiels dieser beiden Kinder war vollkommen friedlich. Von solchen Beispielen könnte ich viele anführen. Selbst wenn der Konflikt mit körperlicher Gewalt einhergeht, lässt er sich im Allgemeinen durch einen mediativen Eingriff schnell klären und eine Lösung herbeiführen. Ich halte es für einen großen Fehler, wenn unsere Gesellschaft auf dieses Potential zu einer friedlicheren Zukunft verzichtet. Eine gezielte Förderung ist bereits im Kindergarten sinnvoll. So konnte ich vor Jahren einen derartigen Unterricht an Grundschulen meines Heimatortes fest installieren. Dies zeigt große Erfolge. Absolute Grundlage hierfür ist eine solide

Qualifikation, vor allem auch im Bereich der Psychologie.

### Wie sind Ihre Erfahrungen bei Jugendlichen?

**Marlene Karst:** Mediation ermöglicht sehr gut, Konflikte zwischen Kindern und Erwachsenen, zum Beispiel Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, konstruktiv zu lösen. Hier konnte ich in einem Konflikt zwischen einer Mutter und der pubertierenden Tochter vermitteln. Ich glaube, dass die Benennung des Hintergrunds des Konfliktes für viele andere Fälle hilfreich sein könnte. Er lag in dem Wunsch der Tochter nach Anerkennung ihrer Person.

### Welche Konflikte nehmen den größten Raum Ihrer Tätigkeit ein?

**Marlene Karst:** Den größten Raum meiner Mediationstätigkeit nehmen Trennungs- und Scheidungs-Mediationen und Mediationen im Anschluss an bereits gerichtlich vollzogene Scheidungen ein.

Es ist nicht möglich, dass alles vorab geregelt wird, was im realen Leben einen Konflikt erzeugen könnte. Dies

sind Geschiedene beiderseits mit den Regelungen des Gerichtes nicht immer einverstanden. Was sich dadurch erklären lässt, dass es eben nicht ihre sondern fremdbestimmte Lösungen sind. Infolge dessen kommt es dann nach der Scheidung zu massiven Konflikten, deren Leidtragende gerade die Kinder sein können. Diese Medianten sind in der Regel sehr verzweifelt.

In der Mediation finden sie nun nicht nur ihre eigene Lösung, sondern verändern auch ihren Umgang miteinander. Auf dieser Grundlage reagieren sie auf neue Fragestellungen nicht mit destruktivem Konfliktverhalten, sondern gemeinsam und konstruktiv. Dazu ein Fall: Ein Paar wünschte sich ein Jahr nach erfolgtem Mediationsverfahren eine weitere Mediation, weil sich ihre Lebensverhältnisse massiv verändert hatten. Sie betonten, dass sie in keinem Fall in den alten Streit zurückfallen wollten und aufgrund des erheblichen Neuregelungsbedarfs meine Begleitung wünschten. Wie wertvoll Mediation sein kann, zeigte sich in dieser Sitzung. Die Medianten hatten bereits im Vorfeld alle Veränderungen mit-

me Lösungen entwickelt. Eine Mediation in ihrem eigentlichen Sinne war überflüssig. Dies war für mich ein sehr beeindruckendes Erlebnis.

### Suizidgedanken

### Was sind typische Merkmale einer Trennungs- bzw. Scheidungs-Mediation?

**Marlene Karst:** In der Regel bin ich als Mediatorin mit der über Jahre aufgestauten Wut der Medianten konfrontiert. Mal äußert sich diese in einem eisigen Schweigen, welches es aufzutauen gilt, mal schreien sich die Medianten an. Es kommt auch vor, dass ich Handgreiflichkeiten verhindern muss. Es ist oft schwierig, die Menschen dann zu der Erkenntnis zu führen, dass sie selbst ein Teil des Konfliktes sind.

Es ist nicht ungewöhnlich, wenn sich die Medianten mit Suizidgedanken tragen. Hier gilt es, Hinweise richtig zu interpretieren und vor allem adäquat darauf zu reagieren. Dazu ist eine psychologische Ausbildung dringend erforderlich.

Ein wesentliches Merkmal der Trennungs-/Scheidungs-Mediation sind auch vermeintliche Berater der Medianten. Das können Familienmitglieder, Freunde oder auch Arbeitskollegen sein. In den seltensten Fällen liefern diese einen konstruktiven Beitrag zur Konfliktlösung. Es besteht eher der Eindruck, dass sie als Hardliner eigene Konflikte aufarbeiten wollen. Regelmäßig gibt es also unbekannte Gegenspieler, die einer erfolgreichen Mediation entgegenstehen.

Ein weiteres wesentliches Merkmal ist, dass die Mediatorin wissen muss, welche Lösungen rechtlich überhaupt Bestand haben können. Die Vereinbarung der Medianten enthält immer ein Paket von Einzelvereinbarungen, die in wechselseitiger Beziehung stehen. Meistens ist es daher nicht



möglich, Einzelvereinbarungen zu verändern, ohne dass andere Verein

barungen für die Medianten fraglich werden. Ich halte es daher für wichtig, dass Mediatoren mit den Rechtsgrundlagen für ihr spezielles Arbeitsgebiet absolut vertraut sind.

### **Können Sie einen konkreten Fall erläutern?**

**Marlene Karst:** Eine Frau, Mitte 40, kontaktierte mich telefonisch. Sie wisse nicht mehr weiter, ihr Mann habe eine neue Beziehung und wünsche die Scheidung. Sie bat mich, ihren Ehemann zu kontaktieren, um ihn für eine Mediation zu gewinnen. Dies geschah problemlos.

In der Darstellungsphase sprach sie immer wieder von ihren durch ihn erlittenen Verletzungen, während er immer wieder betonte, dass sie eigentlich nichts falsch gemacht habe. Aber er wolle die Scheidung.

Ich begann mit der Trennungs-Scheidungs-Mediation. Die anstehenden Themen wurden von der Frau überwiegend emotional, beim Mann sachlich bearbeitet. Der Prozess schritt nur zögerlich voran.

Bei der Aufteilung des Hausrats warf sie die Frage auf, wieso er sich plötzlich für den Hausrat interessiere, um den er sich nie gekümmert habe. Zum ersten Mal brauste er auf und führte seine Überstunden an, von denen sie ja auch ganz gut gelebt habe. Es entwickelte sich eine heftige Auseinandersetzung, sodass ich wieder zur triadischen Kommunikation zurückkehrte. Die Medianten hatten nun die Gelegenheit ihre Sicht über diesen Punkt ihrer Beziehung erstmalig vollständig darzulegen und vom Gegenüber zu hören.

Dies führte im weiteren Verlauf dazu, dass die Medianten die Fähigkeit entwickelten, die Situation und die Anliegen aus der Perspektive des Anderen zu sehen. Die Erlebniswelt der Gegenseite war für die Medianten wieder zugänglich. Sie entwickelten Empathie und infolge dessen



wurden unangemessene Bewertungen relativiert und sie kooperierten lösungsorientiert.

### **Schließen Sie sich bei Mediationsverfahren auch mit Partnern zusammen?**

**Marlene Karst:** Ja, es kommt vor, dass die Medianten mein Angebot annehmen, einen männlichen Mediator zwecks Geschlechterausgleichs hinzuzuziehen. Auch strebe ich meinerseits eine Mediation mit einem zweiten Mediator an, wenn Insiderwissen erforderlich ist. So arbeite ich mit dem Wirtschaftsmediator Rolf Schneider zusammen, der im Bau- und Mietwesen bestens bewandert ist.

Generell pflege ich einen regen Kontakt zu anderen Mediatoren und halte dies für meine berufliche Praxis für sehr fruchtbar. In konkreten Fällen allerdings setzte ich mich nur nach vorheriger Zustimmung meiner Medianten mit Kollegen in Verbindung. Die Teilnahme an Supervisionsitzungen ist für mich ebenfalls sehr wichtig. Die Supervision dient mir vor allem als praxisbegleitende Reflexion meines eigenen Verhaltens und damit meiner Kompetenzerweiterung.

*Wenn Insider-Wissen erforderlich ist, arbeitet Marlene Karst mit „Externen“ zusammen, wie dem Wirtschaftsmediator Rolf Schneider (links), der im Bau- und Mietwesen bestens bewandert ist*

## Mediationsforschung

### Wie nur wenige Ihrer Mediationskollegen engagieren Sie sich in der Forschung. Wie sieht das konkret aus?

**Marlene Karst:** Durch meine fünfjährige Tätigkeit in der Arbeitseinheit Methodenlehre am Psychologischen Institut an der Universität Köln konnte ich die notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Forschung erwerben.

Die Mediationsforschung steckt noch in ihren Anfängen. Bisherige Erkenntnisse resultieren überwiegend aus der Konfliktforschung unter Laborbedingungen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf reale Mediationsverfahren ist daher mitunter zweifelhaft. Menschen verhalten sich unter Laborbedingungen anders als in ihren normalen Lebenssituationen. So ist zum Beispiel die Bereitschaft zur Verhaltensänderung in einer künstlich geschaffenen und kontrollierten Umgebung anders als im gewohnten Umfeld. Um psychische und soziale Prozesse zu beschreiben und Interventionen gezielt einsetzen zu können, bedarf es der Untersuchung in der Praxis. Dies dient der Optimierung und Qualitätssicherung von Mediationsverfahren.

Darum widme ich mich seit einigen Jahren auch dem Forschungsgebiet, das sich mit der Optimierung des Mediationsverfahrens beschäftigt. Bisherige Erkenntnisse sind meines Erachtens aufgrund der Heterogenität des Berufsfeldes und der Verfahren noch nicht hinreichend abgesichert.

### In welchen gesellschaftlichen Bereichen herrschen aus Ihrer Sicht besondere Defizite?

**Marlene Karst:** Ich bin der Auffassung, dass in unserer Gesellschaft Grunddefizite bestehen, die sich

nicht auf bestimmte Bereiche reduzieren. Zu diesen Grunddefiziten gehören Verhaltensweisen, wie zu schnelles Urteilen, oberflächliches Hinschauen, mangelnde Anteilnahme und Überbetonung der eigenen Interessen.

Bezogen auf konkrete, gesellschaftliche Bereiche sehe ich eine Ausweitung der Mediation bei Straftaten, also beim Täter-Opfer-Ausgleich, als notwendig und sinnvoll an.

Im traditionellen Strafrecht erhält der Täter eine Strafe und damit gilt das Verfahren als erledigt. Die Rolle des Opfers beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeugenaussage. Ist der Täter von Anfang an geständig, wird das Opfer nicht unbedingt angehört. Die Aussage ist dann zur reinen Festlegung des Strafmaßes überflüssig. Dies wird dem Opfer keinesfalls gerecht. Für das Opfer stehen viele Fragen offen: Warum gerade ich? Bin ich persönlich gemeint? Die fehlenden Antworten bezüglich der Motive begleiten das Opfer häufig ein Leben lang.

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren erhält das Opfer Antworten auf seine Fragen und sein Leid wird effektiver gelindert. Es findet eine ‚Wiedergutmachung‘ am Opfer statt. Zudem tritt beim Täter ein soziales Lernen ein, da er sich bewusst mit seiner Tat und dem Leid des Opfers auseinandersetzen muss und den Schaden am Opfer nicht nur materiell ‚wiedergutmacht‘.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit tritt durch diesen Prozess beim Täter eine Verhaltensänderung ein: er wird dann Verantwortung übernehmen und zukünftig zu sozial akzeptierten Formen im Umgang mit Menschen finden. Dies ist ein Aspekt der Spezialprävention.

Mit Rückblick auf meine über 20-jährige Beschäftigung mit der Gewaltprävention und intensiver Auseinandersetzung mit dem Täter-Opfer-Ausgleich bin ich der Über-

zeugung - und dies kann auch in Ansätzen statistisch belegt werden - dass die Wahrscheinlichkeit des Rückgangs von Straftaten auf diese Weise gegeben ist.

So dient der Täter-Opfer-Ausgleich in zweifacher Hinsicht, zum einen dem Opfer und zum anderen der Gesellschaft.

*Vielen Dank!*

*Das Gespräch führte Irene Seidel.*

*Weitere Informationen unter [marlene-karst.de](http://marlene-karst.de) und [praxis-mediation.com](http://praxis-mediation.com) oder [ma.karst @ t-online.de](mailto:ma.karst@t-online.de)*

## FALLBEISPIEL

---

### Falldokumentation:

Bei diesem Konfliktfall handelt es sich um einen Nachbarschaftsstreit zwischen einem Deutschen und einer marokkanischen Familie. Damit wird auch das Thema Ausländerfeindlichkeit angesprochen.

Der Beschuldigte ist ein 40jähriger Alkoholiker, der für seine ablehnende Haltung gegenüber ausländischen Mitbürgern bekannt ist. Er hat das Fahrrad eines 13jährigen Nachbarjungen beschädigt. Dessen Vater erstattet Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

### Schaden

Der Deutsche hat sich - ohne den Jugendlichen zu fragen - dessen fast neues Fahrrad ausgeliehen. Er ist damit gefahren und hat es derart beschädigt, dass es kaum mehr zu benutzen ist.

Der Rechtsanwalt des Geschädigten fordert ein neues Fahrrad als Schadensersatz.

### Fallzuweisung an die Waage Hannover

Die Staatsanwaltschaft Hannover überweist diesen Fall der Waage Hannover, ein gemeinnütziger Verein für Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung, rund drei Monate nach dem Vorfall.

### Kontaktaufnahme

Nun nimmt der Vermittler Kontakt zu den Geschädigten auf. Die marokkanische Familie ist zu einer außergerichtlichen Schlichtung bereit. Der Vater schlägt vor, das Vermittlungsgespräch zwischen allen Betroffenen im Fahrradkeller durchzuführen.

Der Vermittler besichtigt das beschädigte Fahrrad und wendet sich telefonisch an den Rechtsanwalt des Geschädigten. Dieser spricht sich für den Versuch eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) aus.

### Vermittlungsgespräch

Nach einer Ortsbesichtigung im Fahrradkeller findet das eigentliche Vermittlungsgespräch in der Wohnung der geschädigten, marokkanischen Familie statt. Sie bewirten den beschuldigten Nachbarn und den Vermittler überaus gastfreundlich mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee. Der Deutsche ist überrascht von der Freundlichkeit dieser Familie.

### Einigung

Die Beteiligten einigen sich darauf, dass der Beschuldigte das Fahrrad repariert und es wieder verkehrstüchtig macht. Er selbst bietet an, es nach der Reparatur von der Polizei prüfen zu lassen. Der Jugendliche ist mit dieser Regelung einverstanden. Er fordert allerdings die Neuanschaffung des Fahrradsattels.

*Die Mediatorinnen und Mediatoren des Waage-Teams Hannover werden immer wieder mit dem Thema Ausländerfeindlichkeit konfrontiert*



Der Beschuldigte und der Geschädigte beschließen, den neuen Sattel gemeinsam in einem Fahrradladen zu kaufen. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen unterschrieben.

Nach dieser Einigung sitzen die Beteiligten noch gemütlich beisammen und unterhalten sich über die Situation von Ausländern in der Bundesrepublik. Der Vermittler thematisiert auch das Verhältnis zwischen den Anwesenden. Die Nachbarn verabschieden sich freundlich.

### **Ergebnis der Vermittlung**

14 Tage nach dem Gespräch erscheint der Jugendliche im Büro der Waage und teilt dem Vermittler mit, dass die Vereinbarungen eingehalten wurden. Er schildert, dass der Nachbar das Fahrrad sehr gut repariert habe. Es sei jetzt sogar in besserem Zustand als zuvor. Der gemeinsame Sattelkauf habe ohne Probleme stattgefunden.

Der Jugendliche berichtet, dass auch das Nachbarschaftsverhältnis nun erheblich besser geworden sei: "Wir sprechen wieder miteinander und gehen sehr freundlich miteinander um."

Nach einem kurzen Abschlussbericht des Vermittlers stellt der zuständige Staatsanwalt das Strafverfahren ein.

*Bearbeitetes Fallbeispiel von Waage  
Hannover e.V.*

### **ORIGINALAUSSAGEN DES GESCHÄDIGTEN, MAROKKANISCHEN JUNGEN:**

„Ja, und danach hat er mir gesagt, dass er mir einen neuen Sattel kauft. Dann sind wir zu einem Fahrradgeschäft gefahren und dann hat er mir einen neuen Sattel gekauft.“

...

„Ich habe mich da wohl gefühlt. (...) Da war ich einfach fröhlich und erleichtert, weil, äh, ich fahre ja immer mit dem Rad zur Schule und wieder zurück und mache immer `n paar Ausflüge damit und das Rad ist jetzt kaputt, ich habe kein anderes und das wird jetzt wieder heile gemacht, na ja, da fand ich das gut.“

...

„Jetzt sind wir Nachbarn und wir verstehen uns besser.“

## PRAXISBERICHT

---

### WER PERSONEN RESPEKTVOLL BEGEGNET, KANN GELASSEN HART IN DER SACHE BLEIBEN ...

Seit einem Jahr arbeite ich als Mediatorin und habe festgestellt, dass sich meine Arbeitsweise in meinem Grundberuf – ich bin Rechtsanwältin – doch sehr verändert hat.

#### Soft-Anwalt?

Während die Anwaltskollegen oftmals annehmen, man werde mit Verwendung der Bezeichnung „Mediatorin“ im Briefkopf zu einer Art „Soft-Anwalt“ und damit zu einem endgültig nicht mehr ernst zu nehmenden Gegner, beschweren sich andere Kollegen, wenn man einmal deutlich auf die Rechtslage verweist und berechnete Forderungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unnachgiebig verfolgt: „Aber Sie sind doch Mediatorin! Solch einen Stil hätte ich von Ihnen nicht erwartet!“

#### Deutliche Worte

Dabei ist es ein sehr sicherer Stil, der sich durch die Mediationsausbildung entwickelt hat. Wie die Schweigepflicht ist mir der Eingangssatz inzwischen in Fleisch und Blut übergegangen und ich erlebe gerade in Familiensachen, dass es mir aufgrund meiner Zusatzausbildung jetzt viel leichter fällt, das zu sagen, was eben manchmal gesagt werden muss.

Früher habe ich mich oft gescheut, Unangenehmes zu übermitteln und habe nach Worten gesucht. Inzwischen kann ich solche Dinge viel leichter sagen. Und mich dann auch noch darum kümmern, wie mein Gegenüber reagiert und mich darum bemühen, dass die soeben übermittelte Botschaft bei meinem Gegenüber nicht gerade zu einem Verzweiflungszustand führt.

Die Person ist mir mit ihren Anliegen deutlicher geworden und ich bin weg von „der Akte“, der „Ehescheidung X“ oder der „Mietsache Z“.

Was ich früher manchmal als sehr seltsam empfand, darüber wundere ich mich heute nicht mehr so sehr.

#### Feedback positiv

Es fällt mir auch leichter, ungünstig erscheinende Verfahrensweisen oder Lebenswege zu akzeptieren. „Wenn das so ist, dann ist das so“ - der Leitsatz gehörte schon vor meiner Ausbildung zu meinem Repertoire. Aber ich stand nicht so wirklich dahinter und zog vor allem nicht immer die notwendigen Konsequenzen.

Das ist jetzt anders: Meine Linie und Arbeitsweise sind so auch für den Mandanten transparenter und das Feedback ist durchweg positiv. Meine Grundhaltung ist eine andere und die Arbeit fällt mir leichter.

Es wäre schön, wenn die Auswirkungen der Mediationsausbildung auf die Ausübung der Ausgangs- oder Grundberufe einmal untersucht werden könnten.

*Susanne Altemeyer, Essen*

---



*Rechtsanwältin und Mediatorin Susanne Altemeyer (Essen): Es wäre interessant, die Auswirkungen der Mediationsausbildung auf die Ausgangs- oder Grundberufe zu untersuchen*

---

## FÜR SIE GELESEN \_\_\_\_\_

**Hannelore Diez:**  
**Werkstattbuch Mediation, Centra-**  
**le für Mediation 2005, Köln 2005,**  
**277 Seiten, 34,80 EUR**

Anzuzeigen ist hier eine Publikation, die sich aus dem Spektrum der bisherigen Veröffentlichungen zur Mediation erfreulich heraushebt. Das Werkstattbuch von Hannelore Diez will Mediatorinnen und Mediatoren neben theoretischem Rüstzeug vor allem Hilfestellung für den Mediationsalltag bieten. Ein Buch, das einmal ganz die praktische Seite in den Mittelpunkt stellt und dazu ermuntert, den eigenen Mediationsansatz zu reflektieren.

### Praktische Beispiele

Die Autorin gliedert ihren Band in drei Abschnitte: Zunächst werden im ersten Teil anhand eines Erbfalles das Herangehen und der Verlauf einer Mediation aufgezeigt. Das illustriert bereits, wo die Chancen von Mediation liegen, wo zugleich aber auch Klippen zu umschiffen sind.

Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt bei den sich im zweiten Teil anschließenden eigentlichen Werkstattmethoden. Neben grundlegenden Ausführungen zum Verständnis von Konflikten, Konfliktreaktionen und Konfliktinteraktionen bietet sich im Folgenden ein Fundus an Einblicken in die Methode der Mediation, den Mediationsprozess sowie – für die tägliche Arbeit insbesondere bedeutsam – den Einsatz bestimmter Mediationstechniken.

Die Ausführungen vermitteln durch zahlreiche Praxisanregungen, Beispielsätze und Hilfestellungen einen besonderen Informationsgewinn. Weil die Ausführungen dabei immer wieder mit dem einleitenden Fallbeispiel verknüpft werden, bleiben sie stets anschaulich. Hinzu kommt, dass die Verfasserin auch Aspekte auf-



*In seiner Besprechung des Buches „Werkstattbuch Mediation“ von Hannelore Diez würdigt Dr. André Niedostadek vor allem die praxisnahe Hilfestellung*

greift, die bislang nur selten im Kontext der Mediation thematisiert wurden.

### Maßstäbe: Fairness, Gerechtigkeit und Zeitmanagement

Zu nennen sind etwa Maßstäbe für Fairness und Gerechtigkeit oder das Zeitmanagement. Ausführungen zu verschiedenen Settings, worunter die Autorin die Mehrparteien-Mediation ebenso fasst wie die Mediation von Gruppen und Teams oder die Kurz-Mediation.

Der Band selbst schließt im dritten Teil mit den „Praxismethoden“. Hier geht die Verfasserin noch auf weitere ausgewählte Erleichterungen ein, beispielsweise hinsichtlich der Mediationsvorbereitung. Selbst Supervision, Aus- und Weiterbildung sowie Werbung, Marketing und Akquisition finden ihren Platz.

**Fazit:** Alles in allem eine sehr kompakte und informative Hilfestellung für (angehende) Mediatorinnen und Mediatoren. Wer seine Mediationskompetenz hinterfragen und ausbauen möchte, ist mit diesem Buch in jedem Falle gut beraten.

*Dr. André Niedostadek, LL.M.*

## SONSTIGES

---

### MEDIATION IN LEINFELDEN- ECHTERDINGEN

#### Eine ehrenamtliche Initiative im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung der Kommunikations- und Konfliktlö- sungskompetenz

Im vergangenen Jahr wurden in Leinfelden-Echterdingen Bürgermentoren für das bürgerschaftliche Engagement qualifiziert. Als Bürgermentor entwickelte ich im Rahmen der Ausbildung ein Konzept, in Leinfelden-Echterdingen eine Mediationsstelle für das Gemeinwesen zu schaffen. Der Bürgermeister, Dr. Gerhard Haag, erteilte mir im Oktober 2004 den Auftrag zum Aufbau des Mediationszentrums und der Durchführung von Mediationen.

Die Suche nach mehreren Mediatorinnen und Mediatoren, die beim Aufbau dieser Stelle aktiv mitarbeiten wollten, war sehr erfolgreich. Das Mediatorenteam, bestehend aus neun qualifiziert ausgebildeten MediatorInnen, hatte ihre ersten Teamgespräche bereits im November und Dezember 2004. Die Teammitglieder kommen nicht nur aus der regionalen Umgebung sondern aus dem gesamten Landesgebiet.

Als Gründungsmitglieder sind zusammengekommen:

Kim Bodammer, Rechtsanwältin, Mediatorin, Übersetzerin, Dr. Martin Diem, Rechtsanwalt, Verwaltungsrichter a.D., Mediator (Ausbildung FernUni Hagen), Monika Heiser, Dipl.-Verwaltungswirt, Coach/ Trainerin, Mediatorin (FernUni Hagen), Dr. Dieter Kostka, Organisations- und Konfliktberater, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler, Mediator, Hannelore Roskamp, Lehrerin, Mediatorin, Alexander Röchling, Präventionsbeamter Innenministeri-



um, Mediator (FernUni Hagen), Peter Schellenberg, Vertriebsleiter, Betriebswirt, Techniker, Mediator (FernUni Hagen), Sibylle Spannagel, Projekt- und Bauleiterin, Dipl.-Betriebswirtin, System. Coach (SG), Mediatorin, Angelika Wunsch, Diplom-Betriebswirtin, Trainerin, Mediatorin (FernUni Hagen).

Die Mediationsstelle (MeiLE = Mediation in Leinfelden-Echterdingen) wird sich in ihrer ehrenamtlichen Arbeit als Non-Profit-Organisation auf die Schwerpunktbereiche Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen sowie Schule und Jugendarbeit beschränken. Andere Einsatzbereiche für Mediationen, zum Beispiel in der Wirtschaft, Umwelt oder Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), werden nicht ehrenamtlich durchgeführt. Konkrete Anfragen aus diesen Schwerpunktbereichen werden weitervermittelt. Hierzu können Informationen unter der aufgeführten eMail-Adresse abgefragt werden.

Im Sommer 2005 sind Informations- und Dialogveranstaltungen im gesamten Landkreis geplant, sodass die interessierte Öffentlichkeit die Mög-

*Das Team der Mediationsstelle in Leinfelden-Echterdingen (MeiLE) besteht aus neun qualifiziert ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren*

---

lichkeit hat, diese Konfliktlösungsmethodik näher kennen zu lernen. Seit dem offiziellen Start der Mediationsstelle im März 2005 sind bereits einige Mediationsfälle im Bereich Familie und Nachbarschaft angefallen und werden aktiv bearbeitet.

Um das Netzwerk von interessierten Mediatorinnen und Mediatoren weiterentwickeln zu können, werden bei Interesse aktuelle Informationen zu diesem Projekt unter <mailto:info@lernwerkstatt-mediation.de> bereitgestellt.

*Peter Schellenberg  
Mediator (FernUni Hagen)  
Sprecher der Mediationsstelle MeiLE  
Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen  
Tel: 07158-940029  
Fax: 07158-2410  
eMail: [privat@schellenbergs.de](mailto:privat@schellenbergs.de)*

## **1. OLDENBURGER MEDIATIONSTAG**

Die Schirmherrschaft übernahmen Dr. Benedikta Deym von Soden sowie der ehemalige Bürgermeister von Bremen, Dr. Hans Koschnik. Gesponsert wurde die Veranstaltung vom Präventionsrat Oldenburg.

### **Mitwirkende**

Die Idee, einen „1. Oldenburger Mediationstag“ ins Leben zu rufen, hatten Helmut Dannemann und Bettina Ummen vom „Bundesverband Mediation/Regionalgruppe Bremen/Weser-Ems e. V.“ im Juni 2004.

Es wurden verschiedene Organisationsgruppen für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung sowie Finanzen gegründet. Es beteiligten sich Mediatorinnen und Mediatoren aus diversen Berufsfeldern, wie Steuerberater, Rechtsanwälte, Psychologen, privater Sicherheitsdienst, gemeinnützige Vereine, Antidiskriminierungsstelle, Gemeinwesenmediation sowie einzelne Mediationsbüros.

Obwohl die Mitwirkenden aus den verschiedensten Bereichen kamen, ergab sich eine sehr gute Zusammenarbeit. Themenschwerpunkte des 1. Oldenburger Mediationstages waren Mediation an Schulen, Trennung und Scheidung, Nachbarschaftsmediation, Mediation allgemein, Erbschaftsmediation, und Wirtschaftsmediation.

### **Durchführung**

Die Beteiligten präsentierten sich mit sehr aufwändig gestalteten Ständen, die mit Infomaterial bestückt waren. Auch die DGM-Regionalgruppe Bremen-Weser/Ems unter tatkräftiger Leitung ihres Sprechers Marcus C. Brinkmann war ebenfalls mit einem Stand vertreten.

Die Vorträge zu den o.a. Themen und Bereichen waren jeweils auf eine Stunde begrenzt. So hielt der Autor dieses Textes einen Vortrag zum Thema: „Was ist Mediation – Wie läuft sie ab und was kann sie leisten? Wo wird sie eingesetzt? Welches sind meine Erfahrungen mit Mediation?“ Als Vertreter eines Sicherheitsdienstes ging es zunächst um die zehnjährigen Erfahrungen im Umgang mit Konflikten innerhalb dieses Bereiches. Anschließend stand die Nachbarschaftsmediation im Mittelpunkt des Vortrags. Hier wurde über diverse Fälle berichtet, die durch Mediation gelöst werden konnten. Auch über die ersten Erfahrungen im Osnabrücker Projekt „KoLOS – Qualifizierung zum Konfliktlotsen“ wurde gesprochen.

Auch die anderen Mitwirkenden waren mit ihren Vorträgen und der Besucherresonanz sehr zufrieden.

Das Fazit: Eine Gruppe aus sehr verschiedenen Berufszweigen hatte es geschafft, den „1. Oldenburger Mediationstag“ erfolgreich auf die Beine zu stellen.

### **Ausblick**

Da der „1. Oldenburger Mediationstag“ erfolgreich verlief, fiel der Entschluss relativ rasch, eine ähnliche Veranstaltung im nächsten Jahr wieder zu organisieren. Der „2. Oldenburger Mediationstag“ wird voraussichtlich im Februar 2006 stattfinden.

*Balance-Mediation  
Diplom-Ökonom Enno Greift  
Mediator (FernUni Hagen)  
[www.Balance-Mediation.de](http://www.Balance-Mediation.de)*

## GESETZGEBUNG

### GERICHTSNAHE MEDIATION – DER AKTUELLE BEGRIFF

**„Der aktuelle Begriff“ ist eine Kurzinformation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. In der dritten Ausgabe 2005 wird die „gerichtsnahe Mediation“ ausführlich erläutert.**

#### Gerichtsnahe Mediation

In der Rechtspflege kennzeichnet der Begriff der Mediation ein Konfliktlösungsverfahren, das von einem Mediator als unabhängigem und neutralem Dritten geleitet wird und das auf eine freiwillige, einvernehmliche und eigenverantwortliche Streitbeilegung zwischen den Beteiligten im Verhandlungswege abzielt.

Mediation ist nur eine der zahlreichen Formen alternativer, d.h. außergerichtlicher Streitbeilegung.

Entsprechend ihrer Herkunft aus dem US-amerikanischen Rechtssystem sind die unterschiedlichen Methoden auch als Alternative Dispute Resolution (ADR) geläufig. Neben der Mediation zählen hierzu Negotiation, Facilitation, im weiteren Sinne auch Verfahren vor privaten Schiedsgerichten (Arbitration) und zahlreiche Mischformen, die die Vorteile unterschiedlicher Methoden zu kombinieren suchen.

#### Abgrenzung

Am Ende des staatlichen Gerichtsverfahrens steht typischerweise eine für die Parteien bindende Streitentscheidung durch den gesetzlichen Richter. Auch ein privates Schiedsverfahren nach den §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung zielt in erster Linie auf eine Entscheidung des Rechtsstreits durch die Schiedsrichter ab. Gegenüber dieser materiellen Rechtsprechung wird die Mediation

häufig mit dem Schlagwort „Schlichten statt Richten“ charakterisiert. Eine Schlichtung im engeren Sinne liegt bei der Mediation allerdings nicht vor. Es ist nicht Aufgabe des Mediators, den Parteien ein eigenes Schlichtungs- und Vergleichsergebnis zur Annahme vorzulegen. Die Parteien sollen den neutralen Dritten nicht von ihrer Position überzeugen, damit diese in einem Schlichtungsvorschlag möglichst weitgehend berücksichtigt wird. Vielmehr geht es um eine eigenständige Lösungsfindung und Streitbeilegung durch die Parteien selbst.

Zentrale Aufgabe des Mediators ist es, die Verhandlungen zu strukturieren und zu moderieren. Er hat dabei die hinter den kontroversen Positionen der Parteien stehenden Interessen herauszuarbeiten und damit Lösungswege aufzuzeigen, die für beide Seiten als gewinnbringend oder zumindest akzeptabel erscheinen. Kennzeichnend ist die am Ende einer erfolgreichen Mediation stehende Verhandlungslösung zwischen den Parteien, die schriftlich festgehalten wird. Dem Mediator kommt, anders als dem staatlichen Richter oder einem privaten Schiedsrichter, keine inhaltliche Entscheidungskompetenz zu.

Gerichtlicher Vorschlag zur außergerichtlichen Streitschlichtung unter dem Aspekt der knappen Ressource „Justiz“ rücken verstärkt Alternativen zur Streitentscheidung durch Gerichtsurteil in den Fokus der Gesetzgebung. Nicht nur außerhalb von Gerichtsprozessen, sondern auch bei bereits rechtshängigen Streitsachen verspricht eine gütliche Einigung der Parteien anstelle des „Durchprozessierens“ kürzere Verfahren und eine Entlastung der Gerichte. Für den damit angesprochenen Bereich gerichtsnaher oder gerichtsinthener Serviceangebote zur gütlichen Streitbeilegung wird derzeit die Mediation

als zukunftssträchtiger Ansatz angesehen.

Nach geltendem Recht kann das Gericht den Parteien in geeigneten Fällen eine außergerichtliche Streitschlichtung vorschlagen (§ 278 Absatz 5 Satz 2 Zivilprozessordnung, in Kraft seit dem 1.1.2002). Die Gesetzesbegründung nennt die Mediation ausdrücklich als ein mögliches Verfahren. Das Gericht hat danach ein in seinem Ermessen stehendes Vorschlagsrecht. Ein solcher Vorschlag kommt in Betracht, wenn der Rechtsstreit persönlich und sachlich einer gütlichen Einigung zugänglich erscheint. Dabei hat zumindest eine der Parteien mit der Klageerhebung gezeigt, die Lösung des Konflikts nicht mehr im Verhandlungswege suchen zu wollen. Dem Richter kommt hier die Aufgabe zu, den Parteien trotz der bereits bestehenden Konfrontationslage von einem Mehrwert der einverständlichen Streitbeilegung zu überzeugen.

Ein solcher Mehrwert kann sich für die Parteien über den aktuellen Streit hinaus ergeben, wenn sie auch künftig etwa aus geschäftlichen, gesellschaftsrechtlichen oder familiären Gründen miteinander zu tun haben werden. Zudem kann er immer dann bestehen, wenn von einer durch einen Dritten moderierten Verhandlungslösung ein schnelleres Ergebnis, weniger Risiken und geringere Kosten zu erwarten sind.

Für die Parteien ist die Teilnahme an der außergerichtlichen Streitschlichtung freiwillig. Sie können den Vorschlag sanktionslos ablehnen. Solange die Parteien die außergerichtliche Konfliktlösung betreiben, ruht das Gerichtsverfahren.

#### Vorteile des Verfahrens

Als wesentliche Vorteile der gerichtsnahen Mediation gegenüber der streitigen Entscheidung werden ein

Zeitgewinn gegenüber streitig durchgeführten Prozessen, die Vertraulichkeit des Verfahrens und eine höhere Akzeptanz und Zufriedenheit der Parteien im Hinblick auf das gefundene Ergebnis hervorgehoben.

Auch gegenüber der Möglichkeit einen Prozessvergleich zu schließen, kann die Mediation in geeigneten Fällen vorteilhaft sein: Anders als der Mediator, dem keinerlei Entscheidungskompetenz zukommt, sieht sich der Richter, wenn er im Prozess auf einen Vergleichsabschluss der Parteien hinwirkt, dem Rollenkonflikt zwischen Vermittler und Entscheider ausgesetzt, was wiederum Einfluss auf das Verhandlungsverhalten der Parteien hat. Das Spannungsverhältnis zwischen Vergleichsförderung und Vergleichsdruck besteht bei der Mediation nicht.

### **Projektvorhaben „gerichtsnahe Mediation“**

In zahlreichen Bundesländern wird derzeit in Modellprojekten die Erweiterung des gerichtlichen Instrumentariums zur Streiterledigung durch Mediation erprobt. Neben der Entlastung der Gerichte soll langfristig eine stärker selbstverantwortliche Konfliktbewältigung ohne Streitiges Gerichtsverfahren in der deutschen Rechtskultur verankert werden.

Im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten Modellprojekts „Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen“ werden seit dem 1. März 2002 an den Amtsgerichten Oldenburg und Hildesheim, den Landgerichten Hannover und Göttingen sowie am Sozial- und Verwaltungsgericht Hannover die Möglichkeiten der Mediation erprobt. Zu Mediatoren ausgebildete Richter bieten unter teilweiser Freistellung von ihren richterlichen Aufgaben die gütliche Beilegung des Rechtsstreits an. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, systematisches Erfah-

rungrwissen zu den Abläufen und zu der Leistungsfähigkeit der gerichtsnahen Mediation zu sammeln. Die durchgeführten Verfahren werden hierzu wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die gewonnenen Erfahrungen sollen vor allem in die Aus- und Fortbildung von Juristen einfließen.

In den Ländern Berlin und Hessen bestehen Projekte zur Gerichtsmediation in verwaltungsgerichtlichen Verfahren. In Bayern beginnt 2005 ein Modellversuch „Güterichter“ zur gerichtlichen Mediation. Weitere Modellprojekte laufen in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

#### *Quellen und weiterführende Hinweise:*

- *Nachbestellungen der Kurzinformation „Der aktuelle Begriff“ unter Tel. (030) 227- 38670. Im Internet abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/bic/analysen/index.html>*

- *Projekt Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen, im Internet unter [www.mediation-in-niedersachsen.de](http://www.mediation-in-niedersachsen.de)*

*(abgerufen am 19. 1. 2005),*

- *Duwe, Christian, „Brauchen wir ein Recht der Mediation?“, in: Anwaltsblatt 2004, S. 1-6,*

- *Monßen, Hans-Georg, Die gerichtsnahen Mediation – Ein Beitrag zu § 278 Abs. 5 S. 2 ZPO, in: Anwaltsblatt 2004, S. 7-11,*

- *Bundesministerium der Justiz, Themen: Rechtspflege, Mediation/ außergerichtliche Streitbeilegung, im Internet unter [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) (abgerufen am 19. 1. 2005),*

- *Richter am Amtsgericht Dr. Oliver Elzer, Dokumente zur gerichtlichen oder gerichtlichen Mediation, im Internet unter [www.oliverelzer.de/mib.htm](http://www.oliverelzer.de/mib.htm) (abgerufen am 19. 1. 2005).*

*Verfasser: Rechtsreferendar Dr. Boris Handorn, Fachbereich VII (Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen)*

## AKTUELLES AUS DER DGM

### DER VORSTAND BERICHTET ÜBER DAS 3. TREFFEN DER VERBÄNDEKONFERENZ

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER DGM AM FREITAG, 18. NOVEMBER 2005, 14 UHR, IM TECHNOLOGIE- UND GRÜNDER-ZENTRUM, UNIVERSITÄTSSTRAßE 11, 58084 HAGEN:**

TOP 1: Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden  
 TOP 2: Wahl eines Sitzungsleiters  
 TOP 3: Formalien  
 TOP 4: Wahl eines Protokollführers  
 TOP 5: Geschäftsbericht 2005  
 TOP 6: Kassenbericht 2004  
 TOP 7: Wahl des Vorstandes  
 TOP 8: Wahl des Kassenprüfers  
 TOP 9: Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung sind herzlich willkommen. Bitte reichen Sie diese schriftlich unter [info@dgm-web.de](mailto:info@dgm-web.de) oder Deutsche Gesellschaft für Mediation, Beethovenstraße 32, 58097 Hagen ein.

*Annika Viktoria Peczynsky  
 Geschäftsführerin DGM*

### Wollen auch Sie auf eine gemeinsame Mediatorenliste der Mediationsverbände (Stichtag 15. Oktober 2005) aufgenommen werden?

Die Vertreter der Verbändekonferenz trafen sich Mitte März zu ihrer dritten Sitzung bei der Centrale für Mediation des Otto-Schmidt-Verlags in Köln.

In angenehmer Gesprächsatmosphäre wurden die unterschiedlichsten Entwicklungen angeregt diskutiert:

1. Im Verlauf eines Berichts über unterschiedliche Angebote der gerichtsnahen Mediation erwähnte Herr Paul, einer der Vertreter der BAFM, dass in Zukunft durchaus das Bedürfnis nach Informationen über externe Mediatorinnen und Mediatoren entstehen könne. Auch Anfragen aus Ministerien zeigten ein steigendes Bedürfnis nach Mediatoren. Um diesen Anfragen kompetent begegnen zu können, regte er an, aus den Verbänden eine **gemeinsame Mediatorenliste** zusammenzustellen, die bei Anfrage an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden kann. Ein erster Schritt zur Realisierung dieses Vorhabens ist die Abfrage, ob bei den Mitgliedern der einzelnen Verbände überhaupt Interesse besteht, auf diese Liste aufgenommen zu werden.

Wenn Sie als **anerkannte** Mediatorin oder Mediator auf diese Mediatorenliste aufgenommen werden möchten, bitten wir Sie, uns Ihre Angaben unter dem Stichwort „Verbändemediatorenliste“ bis spätestens zum **15. Oktober 2005** zuzumailen ([info@dgm-web.de](mailto:info@dgm-web.de)). Wir regen an, dass in diesen Angaben neben Ihrem Namen und Ihrer Erreichbarkeit auch Informationen zu Ihrer Ausbil-

dung und Ihren Schwerpunktbereichen, in denen Sie als Mediatoren oder Mediatorinnen arbeiten, enthalten sind. Vielleicht haben Sie auch eine eigene Website, auf der sich potentielle Interessenten über Ihr Angebot informieren können?

2. Bezug nehmend auf den mittlerweile in Kraft getretenen „**Code of Conduct**“ wurde angeregt, in der jeweiligen Organisation dafür zu werben, dass sich möglichst viele Mitglieder registrieren lassen. Nur so könne man Präsenz zeigen und sicherstellen, an zukünftigen Entwicklungen möglicherweise beteiligt zu werden. Der Vorstand der DGM möchte sich hier für eine Registrierung aussprechen: Wir sehen in erster Linie die Chancen, die mit der Etablierung dieses Codes verbunden sind – bietet er doch nicht zuletzt ein Stück Information und Sicherheit für den interessierten Bürger.

3. Kernpunkt des Treffens war aber die Diskussion darüber, wie eines der wesentlichen Anliegen der Gruppe, die Öffentlichkeitsarbeit, vorangetrieben werden kann. Die Verbändekonferenz war sich einig darüber, dass es für die weitere Entwicklung der Mediation von besonderer Bedeutung ist, dass flächendeckend über Mediation informiert und Interesse an dieser Dienstleistung geweckt wird. (Selbständige) Mediatoren sollen mit ihrem Angebot nicht länger auf Skepsis und Unwissenheit, sondern auf Neugier und Aufgeschlossenheit in der Bevölkerung treffen.

Diesem Zweck soll sich eine Arbeitsgruppe, die AG Öffentlichkeitsarbeit, der Verbändekonferenz widmen. Das letzte Treffen dieser Arbeitsgruppe fand auf Einladung der DGM am 4. Juli 2005 in Hagen statt. Neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe aus den Verbänden waren Marketing-Berater eingeladen worden, die Im-

## AKTUELLES AUS DEN REGIONALGRUPPEN

pulse in diese Richtung geben sollten. Über die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die Vertreter der Arbeitsgruppe im Verlauf des nächsten Treffens, das voraussichtlich im September stattfinden wird, abstimmen.

Die Gesamt-Verbandekonferenz wird am 15. Oktober in Berlin tagen. Auch über dieses Treffen werden wir selbstverständlich berichten. Bis dahin wünschen wir Ihnen einen angenehmen Sommer und verbleiben mit herzlichen Grüßen

*Der Vorstand*

*Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen,  
Stefan Kracht, Dr. Ulrike Rüssel*

### AKTUELLES REGIONALGRUPPE BREMEN – WESER-EMS

Die jüngste DGM-Regionalgruppe Bremen – Weser-Ems konnte auf verschiedenen Ebenen dazu beitragen, das Thema Mediation in der Öffentlichkeit zu platzieren.

#### 1. Oldenburger Mediationstag

Am 15. April war die DGM Regionalgruppe Bremen – Weser-Ems mit einem Informationsstand auf dem 1. Oldenburger Mediationstag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Kulturzentrum vertreten.

Bei den Vorbereitungen profitierten wir von den Erfahrungen, die wir am Tag der Justiz in Osnabrück im vergangenen Jahr sammeln konnten. Frau Peczynsky schickte uns in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der DGM im Vorfeld Broschüren, DGM-Infolyer und Ausgaben des Newsletters.

Den Tag nutzten wir intensiv, um mit Bürgern Oldenburgs und mit Kollegen ins Gespräch zu kommen. Diese wertvollen Kontakte werden uns bei unserer zukünftigen Arbeit sicher hilfreich sein.

#### 2. „KoLOS-Projekt“ Osnabrück

In der Friedensstadt Osnabrück werden im Rosenplatzquartier im Rahmen des KoLOS - Projektes Konfliktlotsen qualifiziert, die gemeinwesenorientiert und ehrenamtlich tätig werden (siehe Bericht im DGM Newsletter 2/2005).

Während des Projektes wurden die Teilnehmer in einer eigenen Einheit u.a. über die Aktivitäten der DGM und der Regionalgruppe Bremen-Weser-Ems informiert.

### 3. Internetpräsentation

Seit Mai 2005 sind wir auf den Internetseiten der DGM mit einer eigenen Vorstellung der Regionalgruppe vertreten. Interessenten sollen einen ersten Einblick erhalten und unmittelbar Informationen für eine Kontaktaufnahme erhalten.

Das Angebot stößt auf Interesse. Erste Personen nutzen insbesondere die Möglichkeit, um Informationen und Erfahrungen über Mediationsausbildungen in der Region Weser-Ems zu erhalten.

### 4. Konfliktmanagement-Kongress 2005 in Hannover

Die DGM Regionalgruppe Bremen – Weser-Ems war auf dem Konfliktmanagement-Kongress im Juli am Landgericht Hannover vertreten. Der Kongress beschäftigte sich insbesondere mit der außergerichtlichen Schlichtung in Baustreitigkeiten sowie mit Konflikten, an denen Versicherungen beteiligt sind.

Im Mittelpunkt standen Fragen, Bedürfnisse und Erfahrungen der Praxis. Die Niedersächsische Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann sowie die Österreichische Bundesministerin für Justiz, Mag. Karin Miklautsch, begleiteten die Veranstaltung.

### 5. Treffen der Regionalgruppe

Die DGM-Regionalgruppe Bremen – Weser-Ems trifft sich in unregelmäßigen Abständen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 07. September, um 17 Uhr in Vechta statt. Die Zusammenkünfte stehen allen Mediatoren und Interessenten offen.

Auf neue aktive Mitglieder freuen wir uns. Nähere Informationen zu den

Terminen, den Ort der Zusammenkunft sowie den Tagesthemen erteilt der Sprecher der Regionalgruppe.

*Marcus C. Brinkmann*  
*Westerbreite 7, 49084 Osnabrück*  
*Tel. 0541 - 9778-770*  
*dgm@consenseo.com*

---

### **BERICHT DER REGIONALGRUPPE RHEIN/ MAIN**

Die Regionalgruppe Rhein/Main will sich mit allen an dieser Regionalgruppe Interessierten am Donnerstag, 22. September, um 19.30 Uhr treffen. Bitte allen DGM-Mitgliedern in der Rhein-Main-Region Bescheid geben. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich, die Vicky Myller-Igknay und Eva Waitzendorfer gerne entgegen nehmen. Der Ort wird kurzfristig festgelegt und kann deshalb nur an diejenigen weitergeleitet werden, die sich angemeldet haben.

*Anmeldung und weitere Informationen bei Vicky Myller Igknay unter [myller-igknay@t-online.de](mailto:myller-igknay@t-online.de) oder Eva Waitzendorfer unter [eva.waitzendorfer@freenet.de](mailto:eva.waitzendorfer@freenet.de)*

---

### **NEUE MITGLIEDER DER DGM IM DRITTEN QUARTAL 2005**

In dieser Rubrik veröffentlichen wir die neu beigetretenen Mitglieder der DGM. Die Liste soll insbesondere den Regional- und Fachgruppen dazu dienen, Kontakt zu den neuen Mitgliedern aufzunehmen.

Name	Vorname	Ort
Beck	Roland	Tutzing
Hensdiek	Volker	Bielefeld
Leonhardt	Birgit	Bochum
Scharping	Barbara	Ockenheim
Sieg	Carsten	Finnentrop
Zehle	Klaus-Olaf	Großhansdorf

## IMPRESSUM

DGM – Newsletter

Deutsche Gesellschaft für Mediation  
Beethovenstraße 32  
58097 Hagen  
02331 / 987 4860  
info@dgm-web.de

Redaktion:

Annika Viktoria Peczynsky  
Irene Seidel

V.i.S.d.P: Annika Viktoria Peczynsky

Der DGM – Newsletter erscheint regelmäßig alle drei Monate für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM). Alle übrigen Interessierten können ihn gegen eine Pauschale von 5 € bei der DGM bestellen. Der Newsletter befindet sich auch als pdf-Datei auf den Internet-Seiten der DGM ([www.dgm-web.de](http://www.dgm-web.de)) und steht dort zum download zur Verfügung.

Die Jahresgebühr für eine Mitgliedschaft bei der DGM beträgt 50 € und ermäßigt 30 €.

Redaktionsschluss für den Newsletter 04/ 2005 ist Mitte September 2005.

Der nächste Newsletter erscheint im Oktober 2005.